



KEINE KOSTEN,
KEINE
ZUZAHLUNG

ZUR SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Am besten mit orthopädischen Einlagen!



SCHRITT VITAL
Unser Handwerk. Ihr Komfort.

WENN ARBEITSSICHERHEITSSCHUHE PFLICHT SIND, MACHT DIE ENTLASTUNG VON FÜSSEN, BEINEN UND RÜCKEN SINN.

Arbeitssicherheitsschuhe werden vor allem in Berufen eingesetzt, mit deren Ausübung unterschiedliche Körperbelastungen einhergehen: Langes Stehen, einseitige Haltungen oder Bewegungen können sowohl statische als auch dynamische Fehlstellungen verursachen. Immer dann ist die Versorgung mit orthopädischen Einlagen wichtig und sinnvoll, um Beschwerden und in der Folge auch krankheitsbedingte Fehltag zu reduzieren. Vor allem aber bringen die Einlagen echte Erleichterung in den Arbeitsalltag vieler Menschen.

Immer mit Zertifikat nach Regel 112-191

Grundsätzlich dürfen keine Einlagen aus Privatschuhen in Sicherheitsschuhen verwendet werden, sondern **ausschließlich orthopädische Einlagen**, die nach der DGUV Regel 112-191 baumustergeprüft sind. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anforderungen an Sicherheitsschuhe eingehalten werden und die festgelegten und geprüften Eigenschaften wie Antistatik und Mindesthöhe der Zehenschutzkappe erhalten bleiben. Selbstverständlich geht mit unseren maßgefertigten Einlagen immer eine **gültige Baumusterprüfung** einher.

NATÜRLICH GEHT ES NICHT GANZ OHNE FORMALITÄTEN. DOCH KEINE ANGST, WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERNE!

Wenn es um die Reduzierung von Beschwerden geht, sollte man sich von ein paar Formularen nicht abhalten lassen. Denn bei einem korrekten Antrag werden die **Kosten** für die Einlagen durch den jeweiligen Kostenträger (z.B. die Deutsche Rentenversicherung) **übernommen**. Sie müssen nur ein Rezept von Ihrem Arzt mitbringen, alle anderen Unterlagen erhalten Sie bei uns – im Geschäft oder auch per Download auf unserer Website.

Checkliste bei ERSTVERSORGUNG für den Überblick:

- 1 **Rezept** für orthopädische Einlagen in Arbeitssicherheitsschuhe (Hausarzt / Betriebsarzt / Orthopäde)
- 2 **Antrag auf Leistung** zur Teilhabe für Versicherte – G0100 (bitte ausfüllen)
- 3 **Anlage zum Antrag** auf Leistung – G0133 (bitte ausfüllen)
- 4 **Notwendigkeitsbescheinigung** zum Tragen von Fußschutz – G0134 (vom Arbeitgeber ausfüllen lassen)
- 5 **Ärztlicher Befundbericht** für die orthopädische Ausstattung S0051

Bei FOLGEVERSORGUNG:

Neben **Rezept** für orthopädische Einlagen in Arbeitssicherheitsschuhe und **Notwendigkeitsbescheinigung** zum Tragen von Fußschutz (G0134) benötigen Sie einen **Antrag auf Folgeversorgung** (G0135).



MIT ORTHOPÄDISCHEN EINLAGEN FRÜHZEITIG DA ANSETZEN, WO BESCHWERDEN ENTSTEHEN.

Sprechen Sie am besten mit Ihrem Arzt, um die Diagnose festzulegen, (Knick-, Senk- oder Spreizfuß). Dann erhalten Sie ein entsprechendes Rezept, z.B. für
Ein Paar Bettungseinlagen mit langer Weichbettung nach Formabdruck für Arbeitssicherheitsschuhe

ggf. mit:

- » Supinations- oder Pronationskeil
- » Fersenspornaussparung
- » Vorfußpolster
- » Innen- oder Außenranderhöhung (in mm)
- » Verkürzungsausgleich (rechts, links in mm)
- » Rigidusfeder

Wenn Sie die vollständig ausgefüllten Unterlagen einfach zu uns bringen, **leiten wir sie weiter**. Sobald die Genehmigung vorliegt, fertigen wir Ihre orthopädischen Einlagen an und passen sie in Ihren Arbeitssicherheitsschuh ein.



SCHRITT VITAL

Unser Handwerk. Ihr Komfort.

Marktplatz 8 | 73614 Schorndorf | Tel.: +49 7181.6 69 96 49
info@schrittvital.de | www.schrittvital.de

Öffnungszeiten

Mo geschlossen oder nach Vereinbarung
Di | Do | Fr 9 bis 12.30 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mi | Sa 9 bis 12.30 Uhr